



Herrn Landrat Walter
Landratsamt
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Vorsitzender:
Michael Lucke, Sperberstr. 2/1 72108 Rottenburg

Stv. Vorsitzende:
Dr. Daniela Harsch, Mohlstraße 21, 72074 Tübingen
Dr. Hendrik Bednarz, Fleinerweg 5, 72116 Mössingen

Geschäftsführerin:
Dr. Daniela Harsch, Mohlstraße 21, 72074 Tübingen

Weitere Fraktionsmitglieder:
Friedhelm Haas, Eichendorffstraße 9, 72180 Gomaringen
Ulla Kloos, Friedrichstraße 15, 72119 Ammerbuch
Uta, Schwarz-Österreicher, Aixer Straße 66, 72072 Tübingen
Arno Valin, Wilhem-Röntgen-Straße 38, 72116 Mössingen
Dr. Andreas Weber, Isoldenstraße 4, 72072 Tübingen

Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushalt 2020

Mobilitäts-Offensive 2025 für den Landkreis Tübingen **Die ersten Schritte - Anträge zum Haushaltsplan 2020**

Fortschreibung Nahverkehrsplan

Gutachterkosten

75.000

Begründung:

Beantragt wird, dass im Jahr 2020 der Nahverkehrsplan 2012 fortgeschrieben wird. Ziel ist ein weiterer Ausbau des Angebots (Taktung, Qualität, Haltestelleninfrastruktur, Kommunikation usw.)

Dazu ist die Unterstützung externer Ingenieurbüros notwendig.

Ausbau der Haltestelleninfrastruktur

Erarbeitung einer Ausbaukonzeption im Jahr 2020

60.000

Begründung:

Das Fahrplanangebot wurde seit dem Nahverkehrsplan 2012 bereits deutlich erweitert. Nicht den heutigen Standards entspricht jedoch die Haltestelleninfrastruktur des Busverkehrs im Kreisgebiet.

Sie stammt teilweise noch aus den 1980er Jahren und macht keinen guten Eindruck.

Die Haltestellen sollen nach einem kreisweiten Konzept mit ansprechenden und wiedererkennbaren Haltestellenschildern, umfassender Fahrgastinformation (Fahrplan, Tarif, Liniennplan usw. an zentralen Haltestellen mit Echtzeitinformation, Fahrradabstellanlagen, Fahrradboxen etc.) ausgerüstet werden.

Im Jahr 2020 soll eine Ausbaukonzeption erarbeitet und Förderanträge vorbereitet werden.

Denkfabrik Mobilität

Gründung und Durchführung einer Denkfabrik Mobilität für den Landkreis Tübingen (aus vorhandenen Mitteln)

Begründung

Ein modernes Verkehrssystem setzt auf die Mischung der Verkehrsmittel: zu Fuß, per Rad, mit dem ÖPNV und auch mit dem Auto, sei es dem eigenen oder in einem durch Carsharing gemeinsam genutzten. Die besten Lösungen und Konzepte entstehen in der zielorientierten Kommunikation von möglichst vielen Partner*innen. Deshalb gründet der Landkreis Tübingen eine Denkfabrik Mobilität. Beteiligt werden sollen, neben den Fraktionen im Kreistag, Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Körperschaften mit Bezug zum Thema Mobilität und Verkehr. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen einbezogen werden. In einem offenen, aber zielorientierten Prozess soll die Denkfabrik Projekte und Maßnahmen zur Verminderung und Verbesserung von Verkehr entwickeln und einer Umsetzung zuführen.

Personal

Es wird eine 0,5 Personalstelle (EG 11) als Planer für den ÖPNV, Denkfabrik Mobilität und die Haltestelleninfrastruktur geschaffen. Diese ist bei dem u.g. Personalschaffungspool zu berücksichtigen.

Erhöhung der Mittel für die Integration – Beschlussantrag

Die geplanten Aufwendungen in THH2, Produktgruppe 1114-6, Nr.14 werden um 5000 Euro von -16.701€ auf -21.701€ erhöht. Die Mittel sollen zur schnellen Umsetzung wichtiger Maßnahmen des Integrationsplans verwendet werden. Die Abstimmung erster Maßnahmen soll in Zusammenarbeit mit den für Integration zuständigen Fachkräften der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen.

Begründung

Der Landkreis hat einen umfangreichen Integrationsplan mit 83 Handlungsvorschlägen erarbeitet. Zur Umsetzung erster Maßnahmen stehen allerdings nur 5000 Euro zur Verfügung, weitere Mittel sollen über Förderungen des Landes akquiriert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Antragsverfahren einen langen Vorlauf haben und auch die notwendige Installierung des neuen Facharbeitskreises Integration einige Zeit beanspruchen wird. Die SPD-Fraktion begrüßt grundsätzlich das geplante Vorgehen, will der Verwaltung aber ermöglichen, in wichtigen Aufgabenfeldern schneller handlungsfähig zu sein. Neben den Deutschkursen mit Kinderbetreuung für Mütter mit kleinen Kindern könnte aus

Sicht unserer Fraktion das Angebot des Präventionsprogramms „MindSpring“, das in Böblingen mit Erfolg eingesetzt wird, ein solches erstes Vorhaben sein. Bei der Abstimmung der Maßnahmen wird die Abstimmung und Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorausgesetzt.

Absenkung der Eigenanteile für Schüler- und Azubifahrkarten

Beschlussantrag

Der Jahreskartenpreis wird auf 25,50 Euro pro Monat abgesenkt

Ein vollständiger Verzicht auf die Eigenanteile für Schülerinnen und Schüler ist anzustreben. Das ist war bei den letztjährigen Haushaltsberatungen im Kreistag Konsens. Für Schülerinnen und Schüler im Landkreis, die keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, werden die Eigenanteile bei den Fahrpreisen ab 2020 an das Naldo-Semesterticket für Studierende angeglichen. Der entsprechende Betrag wird in den Haushalt eingestellt. Wir beantragen Finanzierung durch den Kreishaushalt, weil die hohen Schülerfahrpreise unsozial sind und die NALDO-Preisstruktur familienfeindlich ist.

Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Landkreis Tübingen

Die Schülerbeförderungskostenerstattung wird dahingehend neu geregelt, dass - nach dem Vorbild der Satzung der Stadt Mannheim - die Satzung keine Geltung hat für Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (u.a. Paragraphen 28 SGB II, 34 SGB XII, 6b BKGG) haben. Ein Entwurf auf Satzungsänderung liegt bei.

Einschränkender Bestimmungen dieser Satzung wie die Mindestentfernungsregelung entfallen damit für diesen Personenkreis, um die hier im besonderen Maße erforderliche Mobilitätsgarantie in vollem Umfang gewährleisten zu können. Der seither für diesen Personenkreis vorgesehene Eigenanteil von 5 € ist mit der Neufassung der gesetzlichen Regelungen durch das Starke-Familien-Gesetz entfallen.

Soweit Spielräume bestehen, erfolgt die Finanzierung über die Mittel des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket, darüber hinaus aus eigenen Haushaltsmitteln des Kreises. Eine genaue Abschätzung der hierfür zusätzlich in den Haushalt einzustellenden Mittel war auch den drei damit befassten Dezerenten des Landkreises nicht möglich; gerechnet wird mit einem Betrag zwischen 50.000 und 250.000 €. Beantragt wird vor diesem Hintergrund, einen Betrag in Höhe von **150.000 €** in den Haushalt einzustellen (Produktgruppen 3190 und 3120).

Begleit Antrag zum Haushaltsantrag Starke-Familien-Gesetz

Schülerbeförderungskostenerstattung; Ergänzung der Satzung

§ 1 der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten in der Fassung vom 15.11.2017 wird wie folgt ergänzt:

Diese Satzung gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben (§§ 28 SGB II, 34 SGB XII, § 6b BKGG, Asylbewerberleistungsg).

Begründung:

Die tragenden Motive des Bildungs- und Teilhabepakets, Chancengerechtigkeit herzustellen und Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, später aus eigener Kraft und unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben zu können verlangen danach, Kindern aus sozial benachteiligten Familien eine möglichst umfassenden Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (so auch die Präsentation des Fachbereichs Soziales zum Haushalt, Folie 18). Das Schülerticket, nach den Neuregelungen des Starke-Familien-Gesetzes vom früheren Eigenanteil befreit, sollte vor diesem Hintergrund die Funktion einer Mobilitätsgarantie übernehmen und nicht mehr von einschränkenden Regeln der Schülerbeförderungskostensatzung (3-km-Schulweg) abhängig sein.

Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis; hier: Förderung an Gymnasien

Die im vergangenen Jahr beschlossene Beschränkung der Förderung an Gymnasien auf einen Schlüssel von 1 Vollzeitkraft auf 1.000 Schüler wird abgeändert auf einen Wert von 1:800, wie er auch von den Direktoren der allgemeinbildenden Gymnasien für erforderlich gehalten wird.

Angesichts der Tatsache, dass mit den im Vorjahr bereitgestellten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 45.000 € bereits ein Verhältnis von 1:858 erreicht werden konnte, sollten zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € gut ausreichen, um den beantragten Schlüssel zu erreichen.

Es wird daher beantragt, **30.000 €** im Haushalt 2020 zusätzlich bereitzustellen (Produktgruppe 3620).

Reduzierung der Stellenneuschaffungen

Beschlussantrag

Es wird beantragt, dass von den durch die Verwaltung vorgeschlagenen 15,5 Stellenneuschaffungen, 4 Stellen nicht geschaffen werden sollen. Dabei ist die o.g. Stelle beim ÖPNV zu berücksichtigen. Im Sozial- und Jugendbereich, bei der Digitalisierung und der Stelle für Europa soll nicht eingespart werden.

Begründung

Angesichts der starken Zurückhaltung der Städte und Gemeinden des Landkreises hinsichtlich der Schaffung neuer Stellen, erscheint es angebracht, dass auch der Landkreis einen Beitrag leistet, um die kommunalen Haushalte

nicht weiter zu belasten. Es wird der Verwaltung anheimgestellt, zu bestimmen, welche der vorgeschlagenen Stellen sie als besonders wichtig einstuft.

Ansatzkorrektur bei den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer

Der Betrag für die kalkulierten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 6110, Erläuterungen) wird auf 13,5 Mio. € festgesetzt (plus 0,5 Mio. €)

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lucke